



Einsatzplan zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben

Mobilität zwischen Körperschaften und öffentlicher Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen zur unbefristeten Besetzung von 1 Vollzeitstelle, 2 Teilzeitstellen 75%, 2 Teilzeitstellen 60% und 1 Teilzeitstelle 50% für Sozialbetreuer/innen, 5. Funktionsebene

Durchführung am:

23. Juni 2021

1. Prämisse

In Bezug auf diesen Wettbewerb werden die folgenden Präventions- und Schutzmaßnahmen gemäß dem Protokoll für die Durchführung von öffentlichen Wettbewerben des „Dipartimento della Funzione pubblica“ vom 03.02.2021 und vom 15.04.2021, gemäß Artikel 1 Absatz 10, Buchstabe z) des Erlasses des Premierministers vom 14. Januar 2021.

2. Termine der Prüfungen und Kandidaten

In Anbetracht der Anzahl der Kandidaten, die neun entspricht, wird folgender Standort für die Durchführung der Wettbewerbsprüfungen festgelegt:

Datum/Uhrzeit	Anzahl Kandidaten	Prüfung	Ort / Raum der Prüfung
23.06.2021 – 08:15 Uhr	max. 9	schriftlich	Haus der Bezirksgemeinschaft Vinschgau in Schlanders, Sitzungssaal 2.Stock
23.06.2021 – ab 13:30 Uhr	max. 9	mündlich	Haus der Bezirksgemeinschaft Vinschgau in Schlanders, Sitzungssaal 2.Stock

Der Zeitplan für den Eintritt der Kandidaten ist gestaffelt, um Überfüllung zu vermeiden.

Anzahl der Personen, die für die Organisation und als Mitglieder der Prüfungskommissionen eingesetzt werden: drei Mitglieder der Prüfungskommission und eine Schriftführerin.

3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die Anzahl der Kandidaten entspricht die im DPCM vom 14. Jänner 2021, Artikel 1, Absatz 10, Buchstabe z) gemachten Angaben und beträgt maximal 30 Kandidaten pro Prüfungseinheit (Prüfungskommission nicht einberechnet). Es werden maximal 2 Prüfungseinheiten pro Tag durchgeführt, die nicht hintereinander stattfinden, sondern zeitlich so getrennt, dass alle Kandidaten den Bereich zur Durchführung der Prüfungen verlassen haben und die Reinigung und Desinfektion durchgeführt werden konnte.

Alle Kandidaten wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über E-Mail bzw. über die Webseite (<https://www.bzgvn.it/system/web/news.aspx?menuonr=225130046&ty-pid=225130043&detailonr=225130043>) informiert.

Dabei wurde insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die **Kandidaten** müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Kandidaten dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifischen Situationen, die zu dokumentieren sind)

2. Die Kandidaten dürfen zum Wettbewerb nur erscheinen, wenn sie keine der nachfolgenden Symptome manifestieren:
 - a. Temperatur über 37,5°C und /oder Schüttelfrost
 - b. Kürzlich aufgetretener Husten
 - c. Atemschwierigkeiten
 - d. Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung des Geschmackes (Dysgeusie)
 - e. Halsschmerzen
3. Die Kandidaten dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen.
4. Die Kandidaten zeigen am Eingang der Verantwortlichen für die Wettbewerbe ein Attest bezüglich eines negativen Covid-19 Antigen-Schnelltests oder Molekulartests zu sein, der von einer öffentlichen oder einer akkreditieren/autorisierten privaten Struktur mittels Oro- bzw. Nasopharynx-Abstrich innerhalb der letzten 48 Stunden in Bezug auf den Prüfungstermin durchgeführt worden ist.
5. Die Verwaltung stellt unmittelbar nach Ankunft eines Kandidaten, diesem eine FFP2-Maske zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist.

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt/eingehalten werden, dann wird dieser Person die Teilnahme am Wettbewerb untersagt.

Die Verpflichtungen unter Punkt 2) und 3) sind Inhalte der entsprechenden Eigenerklärung (siehe Anhang 1), die von den Kandidaten und den Prüfungskommissären laut Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000 zu erstellen sind.

Beim Eintritt in das Gebäude wird den Kandidaten die Temperatur gemessen.

- Im Eingangsbereich: Messung der Körpertemperatur
- Beträgt oder überschreitet die Körpertemperatur 37,5°C, dann sind 2 weitere aufeinanderfolgende Messungen vorzunehmen
- In jedem Fall wird ein/e Kandidat/In, dessen Temperatur beim Eintritt in den Wettbewerbsbereich über 37,5°C bestätigt wird bzw. andere auf Covid-19 zurückzuführende Symptome hat, ersucht, an seinen Wohnsitz zurückzukehren.
- Wenn bei einem/er Kandidat/In während der Prüfung Symptome auftreten, die auf Covid-19 zurückgeführt werden können, dann wird dieser von einem Kommissionsmitglied in einen dafür vorgesehenen Raum gebracht und von einem Verwaltungsbediensteten weiter beobachtet. Sollte es dem/der Kandidat/In nicht möglich sein, an seinen Wohnsitz zurückzukehren, dann ist umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde zu verständigen.
- Bezogen auf Punkt 5), sind alle Kandidaten mit einem Atemschutz auszustatten. Dies bezüglich stellt die Verwaltung den Kandidaten eine angemessene Anzahl von FFP2- Masken zur Verfügung und gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Die Kandidaten sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die FFP2-Masken werden auf Anfrage der Kandidaten ausgetauscht und in einem eigens dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Im Wettbewerbsbereich sind keine FFP2 Masken, filtrierenden Masken oder andere Masken in Besitz des Kandidaten erlaubt.
- Die Beauftragten für die Aufsicht, die Mitarbeiter für die Organisation und für die Identifizierung der Kandidaten sowie jene Personen, die zur Prüfungskommission/zur Aufsicht gehören, sind mit Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil auszustatten. Die Verwendung von Handschuhen ist für das Personal zur Identifizierung der Kandidaten/innen nicht notwendig, eine häufige und sorgfältige Desinfektion der Hände je doch unerlässlich.
- Die Verwaltung stellt einen Abstand von mindestens 2,25 Meter („Droplet“-Abstand) sicher, der im Wettbewerbsraum auf 2,25 Meter zwischen den Kandidaten und zwischen Kandidaten und jenen Personen, die zur Prüfungskommission/zur Aufsicht gehören, erweitert und während des gesamten Wettbewerbes beibehalten wird.
- Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit.

- Die Kandidaten/Innen, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benutzen und einen durch horizontale bzw. vertikale Beschilderung klar vorgegebenen Weg benutzen, welcher einen Mindestabstand von 2,25 Metern zwischen den Personen sicherstellt.
- Die Beschilderung bezüglich der Anweisungen zum „Richtigen Händewaschen“ sind angebracht.
- Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Kandidaten, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.
- Die Arbeitsplätze jener Personen, die für die Identifizierung der Kandidat zuständig sind (Sekretariat oder Sekretär der Kommission) sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet und einem Fenster, das es erlaubt, die Ausweisdokumente des Kandidaten und jene für den Wettbewerb durchzureichen. Gibt es mehrere solcher Arbeitsplätze, dann ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.
- Um den Identifizierungsvorgang so kurz wie möglich zu gestalten, sind die Kopien der Ausweise bereits mit dem Wettbewerbsansuchen abgegeben worden.
- Die Übergabe/Annahme von Material oder Dokumenten bezüglich der Prüfung wird nicht direkt per Hand durchgeführt, sondern mithilfe einer Ablage, auf der die Unterlagen gelegt und dann vom Kandidaten entgegengenommen werden. In diesem Bereich stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. Die Bediensteten fordern die Kandidaten auf, ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang/Übergabe/Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren. Für diesen Vorgang stellt die Verwaltung den Kandidaten Schreibmaterial zum Einmalgebrauch zur Verfügung. Weiters werden die Kandidaten in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in schwarzer Farbe zu verwenden.
- Die Verwaltung empfiehlt den Kandidaten, auch durch geeignete Beschilderung im Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, die Lautstärke der Stimme zu mäßigen und laute/aufgeregte Töne zu vermeiden, damit das Dropletphänomen reduziert wird.
- Die Kandidaten werden über die Notfallprozeduren, den Notfallplan und die Räumung des Gebäudes (laut den aktuellen Normen) vor Beginn des Wettbewerbes von Seiten der Kommission/Personen für die Beaufsichtigung informiert. Eine Kopie bezüglich des Räumungsplanes wird beim Identifizierungsvorgang bereitgestellt. Im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe und im Wettbewerbsraum ist der Grundriss mit Angabe der Fluchtwege aufgehängt.

4. Anforderungen an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

- Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:
- Angemessene Begehbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Kandidaten, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden
- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.)
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist)
- Vorhandensein eines autonomen und isolierten Raumes vor dem Wettbewerbsraum, wo Personen mit Symptomen aufgenommen und isoliert werden (Symptome, die während der Prüfung aufgetreten sind). Der Weg zu diesem Raum ist vom zum Wettbewerbsraum führenden Weg, den die Kandidaten benutzen, getrennt / isoliert, damit die Verbreitung einer Ansteckung vermieden und die Privacy dieser Person geschützt wird

Die verwendeten Wettbewerbsräume sind ist folgende:

- Sitzungssaal der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, 2. Stock

Die autonomen/isolierten Räume für Personen mit Symptomen sind die folgenden:

- Glasraum der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, 2. Stock

Die Lagepläne der Räumlichkeiten, in denen die Wettbewerbsprüfungen des Auswahlverfahrens stattfinden werden, sind diesem Einsatzplan angehängt.

Die möglichen Sitzplätze gemäß den vorgeschriebenen Abständen sind achtzehn.

5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutritt, Prüfung und Verlassen der Kandidaten

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 2,25 Meter Abstand gewährleistet wird, sodass jedem Kandidaten eine Fläche von 4,5 m² garantiert wird. Es ist strikt untersagt, die Einheiten auch nur minimal zu verschieben.

Für die schriftliche Prüfung wird auf jedem Tisch ein Kugelschreiber zum Einmalgebrauch zur Verfügung gestellt. Die Kandidaten werden in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in schwarzer Farbe zu verwenden.

Sobald die Kandidaten den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben (mit Buchstabe oder Nummer gekennzeichnet), müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die Kandidaten ihren Platz nur für den Gang zur Toilette bzw. anderen unaufschiebbaren Fällen verlassen. Die Kandidaten verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, damit mögliche Ansammlungen vermieden werden. Vorzugsweise ist das Verlassen der Kandidaten mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen zu gewährleisten. Das Verlassen der anderen Kandidaten muss geordnet ablaufen, damit zwischen den Kandidaten ein zwischenmenschlicher Mindestabstand von 2,25 Metern garantiert wird. Die Einhaltung dieses Abstandes wird mit Bodenmarkierungen erreicht.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Einfach erreichbare sanitäre Anlagen, die entsprechend beschildert sind
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer
- Die Rückführung von Luft in der mechanischen Belüftung ist deaktiviert (ist dies nicht möglich, dann ist die Belüftung abzustellen)
- Mindestaustauschvolumen pro Kandidaten gewährleisten

6. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Kandidaten die FFP2-Maske tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Kandidaten im Voraus mitgebracht haben. Die Blätter für die Ausarbeitung der Aufgaben werden direkt am Platz der einzelnen Kandidaten verteilt; die Abgabe der ausgearbeiteten Aufgaben erfolgt durch den einzelnen Kandidaten, der dies meldet und nach Genehmigung von Seiten der Prüfungskommission oder den dazu beauftragten Personen. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die FFP2 Maske tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und es vermeiden, einen zwischenmenschlichen Abstand von unter 2,25 Meter beizubehalten.

7. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Die tägliche Reinigung.
- Die Desinfektion zwischen einer Prüfungsrunde und der anderen und am Ende der Prüfungen, der Wettbewerbsräume und der Plätze der Kandidaten, andere Lokale und Bereiche, der Einrichtungsgegenstände, der Griffe/Klinken
- Die Reinigung und die Desinfektion der sanitären Anlagen durch qualifiziertes Personal, welches mit geeigneten Produkten ausgestattet ist. In den sanitären Anlagen ist immer dafür zu sorgen, dass genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Abfalleimer, die mit einem Fußpedal geöffnet bzw. kontaktlos verwendet werden, vorhanden sind.

8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen/desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die FFP2 Maske aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen ist. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Die Verwaltung garantiert, dass das Personal zuständig für die Wettbewerbe und die Mitglieder der Prüfungskommission bezüglich der Umsetzung dieses Einsatzplanes angemessen ausgebildet sind.

9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan zur Umsetzung des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf folgender Seite veröffentlicht:

<https://www.bzgvn.it/system/web/news.aspx?menuonr=225130046&typid=225130043&detailonr=225130043>.

Mindestens fünf Tage vor Wettbewerbsbeginn wurde eine Eigenerklärung mittels PEC bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und die Verlinkung der Webseite wo der Einsatzplan veröffentlicht wurde, an das Department für die öffentliche Verwaltung ripam@pec.governo.it geschickt.

Schlanders, am 07.06.2021

Die Vorsitzende der Prüfungskommission

(digital unterzeichnet)

Dr. Tschurtschenthaler Karin